



Balzers, 02. Dezember 2025

Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26. November 2025 folgenden Beschluss gefasst:

Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2025

Der Gemeindesteuerzuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuern wird für das Jahr 2025 auf 150 % festgelegt.

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**17.12.2025**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**05.01.2026**).*

Der Unterzeichnete bestätigt, vorgenannten Beschluss am 02. Dezember 2025 kundgemacht zu haben.

Alexander Vogt
Stabsstelle Gemeindevorsteherung

GEMEINDEVERWALTUNG
Postfach 164
9496 Balzers

Fürstentum Liechtenstein
Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 08

www.balzers.li



Öffentliches GR-Protokoll Nr. 45/25

der 45. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 26. November 2025

Protokollauszug

4. Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2025

Der Gemeindesteuerzuschlag wird jedes Jahr vom Gemeinderat festgelegt.

Im Vorjahr setzte der Gemeinderat den Gemeindesteuerzuschlag auf 170 % fest. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen. Die anschliessende Volksabstimmung vom 6. April 2025 führte zu einer Mehrheit zugunsten einer Senkung des Zuschlags. Der Gemeinderat hat diesem Volksentscheid Rechnung getragen und den Gemeindesteuerzuschlag auf 150 % festgelegt.

Im Voranschlag 2026 wurde ein Gemeindesteuerzuschlag von 150 % eingesetzt. Trotz umfangreicher Sparmassnahmen resultiert ein Verlust aus der Erfolgsrechnung, weshalb der Voranschlag nicht ausgeglichen ist. Der Gemeinderat beantragt dennoch, den Gemeindesteuerzuschlag für das Jahr 2025 unverändert auf 150 % festzulegen.

Es wird beantragt, den Gemeindesteuerzuschlag für das Jahr 2025 bei 150 % zu belassen.

Beschluss (mehrheitlich, 5 VU, 4 FBP dafür; 1 VU dagegen)

Der Gemeindesteuerzuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuern wird für das Steuerjahr 2025 auf 150 % festgesetzt.